



# Soforthilfeprogramm des Landes Rheinland-Pfalz für Unternehmen

## Zielsetzung des Soforthilfeprogramms

Schnelle Hilfe für rheinland-pfälzische Unternehmen und deren Beschäftigte, die im Zuge der Finanzkrise unverschuldet in Liquiditätsprobleme geraten sind.

## Ausgestaltung durch das Land Rheinland-Pfalz

- Erhöhung des Bürgschaftsrahmens von 400 Mio. € auf 800 Mio. €
- Sonderbürgschafts- und Darlehensprogramm (bei der ISB)
- Bescheunigte Genehmigungsverfahren
- konzentrierte Arbeitsplatzförderung (z.B. Weiterbildung in Kurzarbeit)
- **Koordinierungsstelle** im Wirtschaftsministerium **als erste Anlaufstelle**

## Darlehen

- bis 1 Mio. € für Betriebsmittel (keine Zweckbindung)
- mit 60%iger Haftungsfreistellung
- ohne Landeszuschuss bei den Konditionen
- Antragstellung über die Hausbank
- Bearbeitung in 10 Banktagen (wenn alle Unterlagen vorliegen)

## Bürgschaft

- Verbürgung ausschließlich von Betriebsmittelkrediten (zur Verbesserung der Liquidität)
- Verbürgung von bis zu 80%
- Beantragung (zunächst) bis zum 31.12. 2009 möglich
- Laufzeit max. 3 Jahre

## Voraussetzungen

- tragfähiges Geschäftsmodell (keine Existenzgründer)
- intakte Eigenkapitalsituation, keine Überschuldung
- Verbürgung nur von zusätzlichen Betriebsmittelkrediten
- Umsatz- oder Auftragseinbruchs von 25% im Zuge der Konjunkturkrise

**Koordinierungsstelle im Wirtschaftsministerium: 06131-16-2777**

Quelle / weitere Informationen: [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)

Autor: Heinz Kolz, Industriereferent im MWVLW,  
Kontakt: [heinz.kolz@mwvlw.rlp.de](mailto:heinz.kolz@mwvlw.rlp.de) (Stand: 4.5. 2009 - alle Angaben ohne Gewähr)